



Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
III B 3
80323 München

Hinweise:

Dieses Formular gilt ausschließlich für den teilweisen Verzicht einer juristischen Person auf (eine) einzelne Produktkategorie/-n der Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler. Für einen vollständigen Verzicht verwenden juristische Personen bitte FAV-Formular 9.1.2 (vollständiger Verzicht – juristische Person). Natürliche Personen verwenden für den vollständigen Verzicht bitte FAV-Formular 9.1.1 und für einen Teilverzicht FAV-Formular 9.2.1.

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Teil-Verzicht auf die Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO (Finanzanlagenvermittler) und Rückgabe der Erlaubnisurkunde (juristische Person)

1. Erlaubnisinhaberin (Gesellschaft):

Registrierungsnummer (sofern vorhanden):

<hr/>

2. Angaben zum Unternehmen (Gesellschaft):

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:	
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht:	HRB-, GnR- oder VR-Nummer:

Straße der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):	Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz):
PLZ:	Ort:
Telefon:	Mobil:
Telefax:	E-Mail:

3. Verzichtserklärung

Hiermit erkläre ich als gesetzliche/-r Vertreter/-in der o. g. Erlaubnisinhaberin unwiderruflich mit

- sofortiger Wirkung oder (v. a. bei Wegfall des Versicherungsschutzes)
 mit Wirkung zum _____ (**kein** rückwirkender Verzicht, **nur** Werktage von Montag bis Freitag möglich)

den **Verzicht** auf die der Gesellschaft am _____ erteilten Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 GewO in Bezug auf nachfolgend aufgeführten Produktkategorie/-n:

- Produktkategorie 1: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GewO)
- Produktkategorie 2: Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GewO)
- Produktkategorie 3: Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes (§ 34f Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 GewO)

Hinweis:

Der Wortlaut der Produktkategorien wurde seit Einführung des § 34f GewO mehrfach geändert. Maßgeblich für den Inhalt einer bestehenden Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 GewO sind die im Erlaubnisbescheid der Gesellschaft genannten Produktkategorien mit dem Wortlaut des § 34f Absatz 1 GewO in der Fassung ab 19.04.2014 (Wortlaut siehe oben), vgl. § 157 Absatz 4 GewO.

Ich bestätige, dass die Gesellschaft ab dem gewählten Zeitpunkt ihre Tätigkeit als Finanzanlagenvermittler nach § 34f Absatz 1 GewO nur noch im Umfang der verbleibenden Produktkategorie/-n ausüben wird.

Die Erlaubnisurkunde der Gesellschaft nach § 34f Absatz 1 GewO **im Original**

- ist beigefügt.
- wird unverzüglich nachgereicht
- ist nicht mehr auffindbar. (Ich beantrage gleichzeitig die Ausstellung einer gebührenpflichtigen Zweitschrift. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Den aktuellen Gebührentarif der IHK für München und Oberbayern können Sie über folgenden Link
hen: www.ihk-muenchen.de/gebuehren/)

Die Erlaubnisurkunde nach § 34f Absatz 1 GewO der Gesellschaft wird Ihnen nach Kennzeichnung des Teilverzichts wieder zugesandt.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34f GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34f GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34g GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister für die Gesellschaft gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-0. Diese Kontaktdaten sind nur für datenschutzrechtliche Anfragen zu verwenden. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in:
